



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)  
Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachung .....</b>	<b>687</b>
➤ Manövermeldung .....	687
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....</b>	<b>688</b>
➤ Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Großen Kreisstadt Erding (Wasserversorgung) .....	688
➤ Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Neuching (Wasserversorgung) .....	692
➤ Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Walpertskirchen (Wasserversorgung) n .....	696
<b>Pressemitteilung .....</b>	<b>700</b>
➤ Auszubildende im Landratsamt: Erfolgreiche Abschlussprüfungen .....	700
<b>Hinweise .....</b>	<b>701</b>
➤ Abfallwirtschaft - Bürgerbeteiligung .....	701
➤ Erneuerung der B 388: Änderungen im Busfahrplan .....	702
➤ Sport in den Ferien: Vereine können Turnhallen nutzen .....	703
<b>Termine .....</b>	<b>704</b>
➤ Blutspendeaktionen im Landkreis - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL! .....	704
➤ Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr .....	705
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013 .....	706
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013 .....	707
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an .....	709
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding .....	710
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen .....	711
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>712</b>



## Bekanntmachung

### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.10. – 31.10., 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);**  
**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Großen**  
**Kreisstadt Erding über die Wasserversorgung der Anwesen Grass 31**  
**und 31a in 85435 Erding**

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Die zwischen der Gemeinde Wörth und der Großen Kreisstadt Erding geschlossene Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung für die in 85435 Erding gelegenen Anwesen Grass 31 und 31a wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 30.08.2013  
gez. Seilbeck



Zwischen der

Gemeinde Wörth  
1. Bürgermeister Rudolf Borgo  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth

und der

Großen Kreisstadt Erding  
Oberbürgermeister Max Gotz  
Landshuter Straße 1  
85435 Erding

wird gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)  
folgende

## ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

### § 1

Die Große Kreisstadt Erding überträgt der Gemeinde Wörth die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Anwesen

Grass 31 und 31a, 85435 Erding

nach Maßgabe der für die Gemeinde Wörth geltenden Wasserabgabebesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2

Der als Anlage beigefügte Lageplan (M = 1:5000) ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

### § 3

(1) Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungs- und Verordnungsrechts (Art. 11 KommZG) und der zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen (Art. 12 KommZG) gehen auf die Gemeinde Wörth über.



Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

(2) Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wird auf die Gemeinde Wörth übertragen, nicht jedoch die Aufgabe der Löschwasserversorgung. Die Aufgabe des Brandschutzes verbleibt bei der Großen Kreisstadt Erding.

## § 4

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, erstmals zum 31.05.2033 oder außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## § 5

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

## § 6

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 08.09./22.09.1993 ausser Kraft. Im Übrigen gilt Art. 15 KommZG.

## § 7

Die Große Kreisstadt Erding hat der Gemeinde Wörth sämtliche bauliche Veränderungen an den unter § 1 aufgeführten Anwesen unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt auch bei sonstigen Veränderungen der Grundstücks- oder Geschossflächen, welche für die Beitragserhebung von Bedeutung sind.

## § 8

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden sollten, vereinbaren die Beteiligten, dass diese Vereinbarung dennoch aufrechterhalten bleiben soll. Die Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig die Vereinbarung so zu ändern, dass die unwirksamen Vereinbarungen durch solche wirksamen Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen Vertragsziel am nächsten kommen.

Hörlkofen, den 05.06.2013  
Gemeinde Wörth

Borgg  
1. Bürgermeister

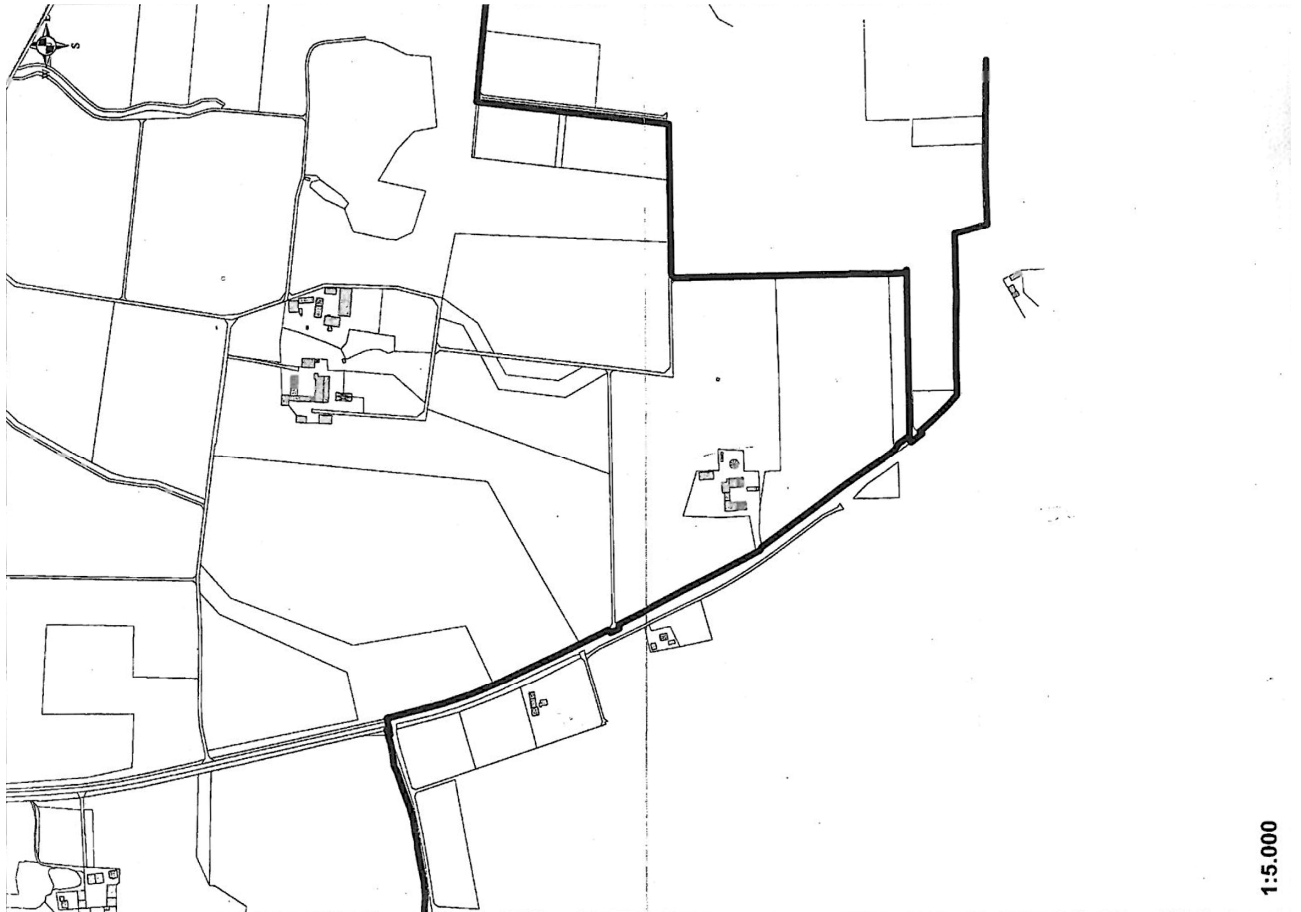
Erding, den 10.6.2013  
Große Kreisstadt Erding

M. Gotz  
Gotz  
Oberbürgermeister



# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013



1:5.000



**Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);**  
**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde**  
**Neuching über die Wasserversorgung der Anwesen des Ortsteils**  
**Harlachen, 85467 Neuching**

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Die zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Neuching geschlossene Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung der Anwesen des Ortsteils Harlachen in 85467 Neuching wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 30.08.2013  
gez. Seilbeck



Zwischen der

Gemeinde Wörth  
1. Bürgermeister Rudolf Borgo  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth

und der

Gemeinde Neuching  
1. Bürgermeister Hans Peiss  
St.-Martin-Straße 9  
85467 Oberneuching

wird gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)  
folgende

## ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

### § 1

Die Gemeinde Neuching überträgt der Gemeinde Wörth die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Anwesen des Ortsteils Harlachen nach Maßgabe der für die Gemeinde Wörth geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2

Der als Anlage beigefügte Lageplan (M = 1:5000) ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

### § 3

- (1) Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungs- und Verordnungsrechts (Art. 11 KommZG) und der zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen (Art. 12 KommZG) gehen auf die Gemeinde Wörth über.
- (2) Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wird auf die Gemeinde Wörth übertragen, nicht jedoch die Aufgabe der Löschwasserversorgung. Die Aufgabe des Brandschutzes verbleibt bei der Gemeinde Neuching.





## § 4

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, erstmals zum 31.05.2033 oder außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## § 5

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

## § 6

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 08.09./27.09.1993 ausser Kraft. Im Übrigen gilt Art. 15 KommZG.

## § 7

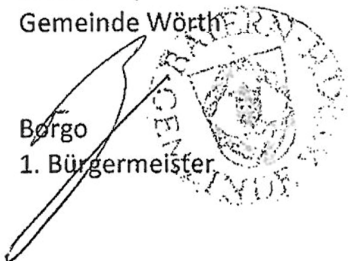
Die Gemeinde Neuching hat der Gemeinde Wörth sämtliche bauliche Veränderungen an den unter § 1 aufgeführten Anwesen unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt auch bei sonstigen Veränderungen der Grundstücks- oder Geschossflächen, welche für die Beitragserhebung von Bedeutung sind.

## § 8

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden sollten, vereinbaren die Beteiligten, dass diese Vereinbarung dennoch aufrechterhalten bleiben soll. Die Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig die Vereinbarung so zu ändern, dass die unwirksamen Vereinbarungen durch solche wirksamen Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen Vertragsziel am nächsten kommen.

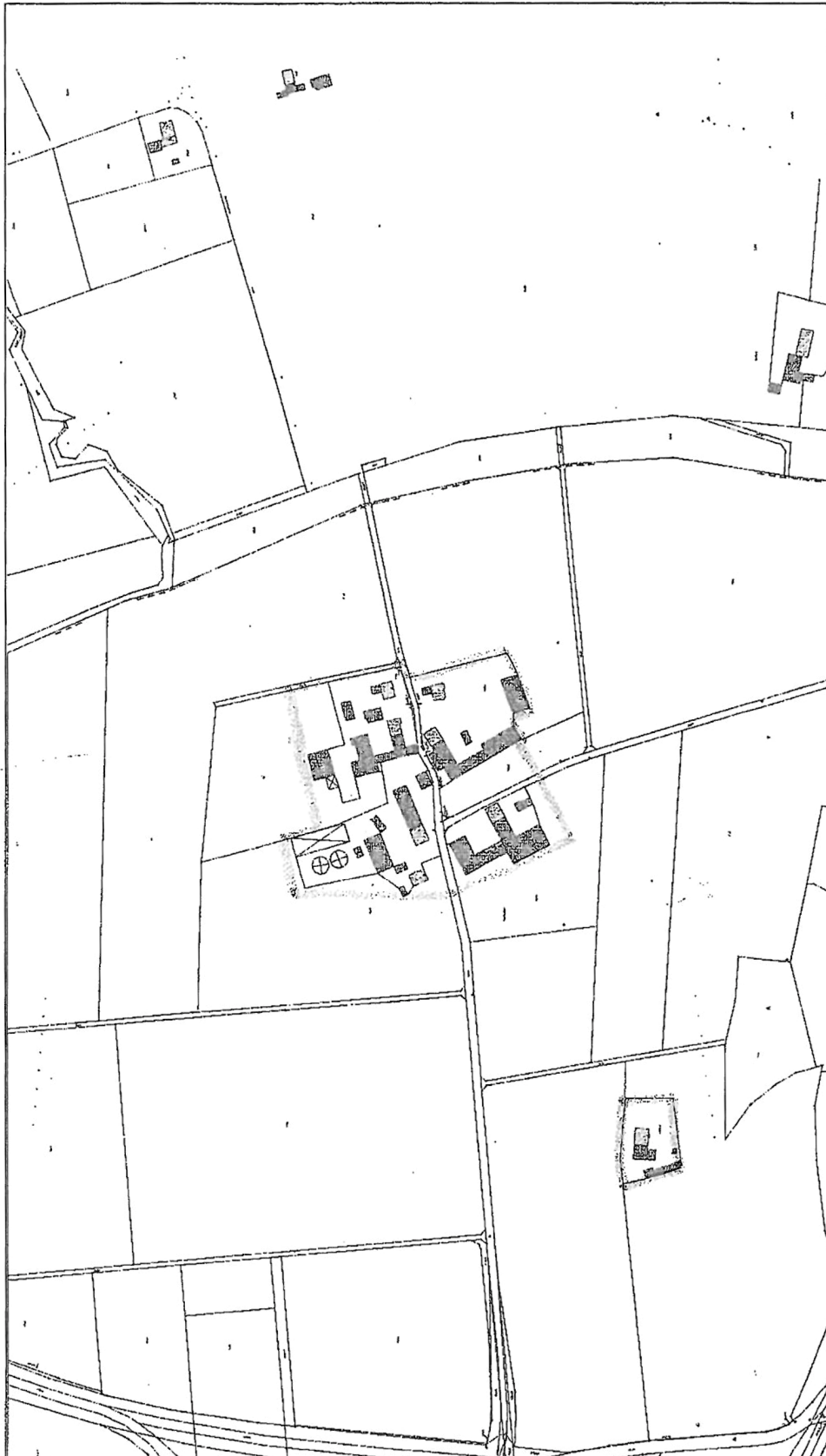
Hörlkofen, den 05.06.2013  
Gemeinde Wörth

Börger  
1. Bürgermeister



Oberneuching, den 15. JULI 2013  
Gemeinde Neuching

Peisß  
1. Bürgermeister



Maßstab: 1 : 5000  
Datum: 02.05.2013

VG Oberneuching



Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Walpertskirchen über die Wasserversorgung der Anwesen Kapfing 2 bis Kapfing 26 in 85469 Walpertskirchen und Ringelsdorf 2, 4, 4a und 6 in 85469 Walpertskirchen**

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Die zwischen der Gemeinde Wörth und der Gemeinde Walpertskirchen geschlossene Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung für die in 85469 Walpertskirchen gelegenen Anwesen Kapfing 2 bis Kapfing 26 und Ringelsdorf 2, 4, 4a und 6 wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 30.08.2013  
gez. Seilbeck



Zwischen der

Gemeinde Wörth  
1. Bürgermeister Rudolf Borgo  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth

und der

Gemeinde Walpertskirchen  
1. Bürgermeister Georg Heilmeier  
Erdinger Straße 8 a  
85457 Wörth

wird gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)  
folgende

## ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

### § 1

Die Gemeinde Walpertskirchen überträgt der Gemeinde Wörth die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Anwesen

Kapfing 2 bis Kapfing 26, 85469 Walpertskirchen  
Ringelsdorf 2, 4, 4a und 6, 85469 Walpertskirchen

nach Maßgabe der für die Gemeinde Wörth geltenden Wasserabgabebesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2

Der als Anlage beigefügte Lageplan (M = 1:5000) ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

### § 3

(1) Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungs- und Verordnungsrechts (Art. 11. KommZG) und der zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen (Art. 12 KommZG) gehen auf die Gemeinde Wörth über.



Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

(2) Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wird auf die Gemeinde Wörth übertragen, nicht jedoch die Aufgabe der Löschwasserversorgung. Die Aufgabe des Brandschutzes verbleibt bei der Gemeinde Walpertskirchen.

## § 4

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, erstmals zum 31.05.2033 oder außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn Sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## § 5

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

## § 6

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 08.09./14.09.1993 ausser Kraft. Im Übrigen gilt Art. 15 KommZG.

## § 7

Die Gemeinde Walpertskirchen hat der Gemeinde Wörth sämtliche bauliche Veränderungen an den unter § 1 aufgeführten Anwesen unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt auch bei sonstigen Veränderungen der Grundstücks- oder Geschossflächen, welche für die Beitragserhebung von Bedeutung sind.

## § 8

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden sollten, vereinbaren die Beteiligten, dass diese Vereinbarung dennoch aufrechterhalten bleiben soll. Die Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig die Vereinbarung so zu ändern, dass die unwirksamen Vereinbarungen durch solche wirksamen Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen Vertragsziel am nächsten kommen.

Hörlkofen, den 29.05.2013  
Gemeinde Wörth

Borgo  
1. Bürgermeister



Hörlkofen, den 03.07.2013  
Gemeinde Walpertskirchen

Hellmeier  
1. Bürgermeister





LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013



## Gemeinde Wörth

Gedruckt von: Wanderer

Maßstab: 1 : 5000

Kapfing und Ringelsdorf,  
Gemeinde Walpertskirchen

Datum: 03.09.13 14:24

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, alle Maße sind vor Ort zu prüfen! Auf Vollständigkeit wird keine Gewährleistung übernommen!



## Pressemitteilung

### **Auszubildende im Landratsamt: Erfolgreiche Abschlussprüfungen**

Vor drei Jahren haben Johanna Maier, Angelika Stemmer und Sandra Maier ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Erding begonnen. Anfang Juni legten sie ihre Abschlussprüfungen ab. Alle drei haben mit sehr guten Ergebnissen und im ersten Drittel der erfolgreich Geprüften bestanden. Angelika Stemmer erreichte sogar Platz zwei von 608 erfolgreichen Prüflingen aus ganz Bayern. „Das ist ein hervorragendes Resultat, zu dem ich ganz herzlich gratuliere“, sagt Landrat Martin Bayerstorfer.

Im Laufe der dreijährigen Ausbildung durchliefen die frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten viele unterschiedliche Bereiche im Haus. Das theoretische Wissen für den künftigen Beruf erwarben sie an der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München sowie an der Bayerischen Verwaltungsschule. Johanna Maier und Angelika Stemmer sind nun im Sachgebiet Ausländerwesen tätig. Sandra Maier verstärkt den Bereich Fahrerlaubniswesen.

Von links nach rechts auf dem Foto: Johanna Maier, Ausbildungsleiterin Bianka Adelsperger, Angelika Stemmer, Landrat Martin Bayerstorfer und Sandra Maier.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

## Hinweise

### Abfallwirtschaft - Bürgerbeteiligung



LANDKREIS  
ERDING

# Abfallwirtschaft

Wir verwerten Ihre Vorschläge.

Startseite

Umfrage

Projekte diskutieren

Idee einstellen

Ideenpool

Mitglieder

Infos



Vermeiden, Trennen, Entsorgen, Wiederverwerten – der sorgsame Umgang mit Abfällen ist für alle selbstverständlich geworden. Das Landratsamt richtet zum Thema eine Internet-Plattform für die Bürger ein.

#### Wie zufrieden sind die Bürger mit dem derzeitigen Müllentsorgungssystem?

#### Sind die Abfallgebühren gerecht oder sollten sie nach Gewicht kalkuliert werden?

Anlässlich dieses nachhaltigen Zukunftsthemas hat das Landratsamt eine Internet-Bürgerplattform für Fragen, Diskussionen und Tipps eingerichtet. Die zehn besten Ideen zur Abfallvermeidung werden mit einer dreitägigen E-Bike-Tour für zwei Personen durch den Landkreis Erding belohnt.

Landrat Martin Bayerstorfer hofft, dass möglichst viele Bürger die Internet-Plattform „[www.mitreden-im-landkreis-erding.de](http://www.mitreden-im-landkreis-erding.de)“ besuchen und sich austauschen werden. Ein zentrales Diskussionsthema soll zum Beispiel die Entsorgung von Sperrmüll sein. Außerdem ist eine Umfrage rund um das Thema Müllentsorgung geplant.





## Erneuerung der B 388: Änderungen im Busfahrplan

Das Straßenbauamt München erneuert vom 2. September bis voraussichtlich 4. Oktober die Verschleißschicht der B 388 zwischen der Kreuzung mit der Dorfener Straße und der Einmündung der ED 20 in Unterstrog. Dazu wird die Straße voll gesperrt. Folglich müssen auch mehrere MVV-Regionalbuslinien umgeleitet werden:

Die Linie 561 fährt zwischen Grucking und Erding (S) abweichend über Tittenkofen und Langengeisling und zurück; die Fahrplanzeiten zwischen Grucking und Wartenberg sind unverändert.

Die Haltestellen „Oberstrog, Abzw.“, „Mauggen“ und „Bockhorn“ werden in dieser Zeit mit der Linie 562 mitbedient; Fahrplanmeldungen sind dann nicht erforderlich.

Die Haltestellen „Erding, Freilichtmuseum“, „Schollbach“, „Salmannskirchen, Abzw.“, „Salmannskirchen“ und „Kinzlbach“ werden nicht bedient; Fahrgäste von und nach Salmannskirchen können ersatzweise die Haltestelle „Flanning, Mitte“, Fahrgäste von und nach Kinzlbach die Haltestelle „Mauggen“ mit der Linie 562 nutzen.

Berufsschüler mit Zielen ab Grucking ins Holzland fahren nachmittags mit der Linie 501 zum „Fliegerhorst, Haupttor“ zum Umstieg auf die Linie 561.

Die Linie 562 fährt zwischen Erding (S) und Unterstrog abweichend mit allen Fahrten über die Dorfener Straße, über Flanning, Mauggen und Bockhorn und umgekehrt; die Fahrten ab Unterstrog über Taufkirchen bis Schröding sind etwa sechs Minuten verspätet. Die fahrplanmäßigen Anschlüsse in Taufkirchen zur Linie 9403 werden mit Ausnahme der Abfahrt um 16.46 Uhr nach Dorfen erreicht.

Die Haltestellen „Erding, Freilichtmuseum“, „Schollbach“, „Salmannskirchen, Abzw.“, „Salmannskirchen“, „Kinzlbach“, „Emling“ und „Oberstrog“ werden nicht bedient; Fahrgäste von und nach Salmannskirchen können ersatzweise die Haltestelle „Flanning, Mitte“, Fahrgäste von und nach Kinzlbach die Haltestelle „Mauggen“ nutzen.

Die Linien 530 und 540 fahren zwischen den Haltestellen „Erding (S)“ und „Williamsville“ gegenläufig durch die Rotkreuzstraße. Die Haltestellen „Keltereistraße“, „Rotkreuzstraße West“, „Freilichtmuseum“ und „Braucherstraße“ können nicht bedient werden.

Ersatzweise besteht die Haltestelle „Gerberstraße“ in dieser Zeit auch in der Gegenrichtung. Die Linie 540 bedient ab 8.26 Uhr zusätzlich die Haltestelle „Rotkreuzstraße Nord“. Der Fahrplan der Linie 540 verschiebt sich ab „Santner Straße“ um zwei Minuten. Die Haltestelle „Fliegerhorst, Haupttor“ muss entfallen; ersatzweise ist die Haltestelle „Santner Straße“ zu nutzen.



Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

Die Umleitungsfahrpläne sind an den Haltestellen und auf der MVV-Homepage unter Fahrplanänderungen, Landkreis Erding veröffentlicht. Die Adresse: <http://www.mvv-muenchen.de/de/aktuelles/fahrplanaenderungen/mvv-regionalbus/landkreis-erding/index.html>.

## Sport in den Ferien: Vereine können Turnhallen nutzen

Die Vereine des Landkreises Erding können die landkreiseigenen Turnhallen künftig an den Wochenenden sowie in den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien uneingeschränkt nutzen. Baumaßnahmen und schulische Nutzungen haben allerdings Vorrang vor der Vereinsnutzung.

Um Kollisionen zwischen Baumaßnahmen, schulischen Nutzungen und Vereinsnutzungen zu vermeiden, bittet das Landratsamt Erding alle Vereine, die an den Wochenenden und während der oben genannten Ferien die Turnhallen nutzen möchten, dem Landratsamt Erding dies vorab mitzuteilen.

In den Sommer- und Weihnachtsferien sind die Turnhallen des Landkreises Erding zwar grundsätzlich geschlossen, die Benutzung ist aber auf Antrag des Vereins möglich. Dieser Antrag muss sechs Wochen vor Ferienbeginn beim Landratsamt Erding gestellt werden.

Es sind bereits einige Anträge der Vereine auf Nutzung der Turnhallen während der Sommerferien 2013 eingegangen. Daher sind die Turnhallen in den Sommerferien 2013 schon wie folgt belegt:

Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding: Turnhalle: 3.8. und 5.8. bis 10.9.2013 jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag; Rasenspielfeld 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Montag bis Freitag; Beachvolleyballplatz 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Montag.

Anne-Frank-Gymnasium: Rasenspielfeld 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Montag bis Freitag.

Realschule Taufkirchen: Außenanlagen 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Montag, Mittwoch, Freitag.

Herzog-Tassilo-Realschule: Große Turnhalle 30.8. bis 1.9.2013 und 6.8. bis 10.9.2013 jeweils Dienstag.

Gymnasium Dorfen: Turnhalle 1) 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Donnerstag; Turnhalle 2) 31.7. bis 11.9.2013 jeweils Mittwoch.

Auch für die laufenden Sommerferien können interessierte Vereine noch Anträge stellen, die umgehend bearbeitet werden. Die Anträge sind zu richten an das Landratsamt Erding, Fachbereich 12, Frau Ascher, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Telefonnummer 08122/58-1258, E-Mail: [julia.ascher@lra-ed.de](mailto:julia.ascher@lra-ed.de).



## Termine

### Blutspendeaktionen im Landkreis

#### - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

#### Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, gerade in den Ferienwochen an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sind viele verreist. Biergärten, Seen und Berge locken bei schönem Wetter. Aber unsere Patienten in den Kliniken brauchen Ihre Blutspende auch in der Sommerzeit! Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit und kommen zu einer der nachfolgenden Blutspendeaktionen:

### Blutspendeaktionen August-Oktober 2013 Landkreis Erding

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Straße	Ort
Freitag	06.09.2013	16.00 – 19.45	Schulstraße 44	Grundschule, 84427 St. Wolfgang
Montag	23.09.2013	15.30 – 19.45	Breitöttinger Straße 15	Ortererschule Wörth, 85457 Wörth
Mittwoch	25.09.2013	15.30 – 19.45	Hauptstraße 56	Grund- und Mittelschule, 85445 VG Oberding
Mittwoch	09.10.2013	15.30 – 19.45	Ludwig-Simmet- Anger 1	Grundschule, 85435 Erding
Donnerstag	10.10.2013	15.30 – 19.45	Am Bräuanger 1	Grund- und Mittelschule, 84424 Isen
Donnerstag	10.10.2013	15.30 – 19.45	Ludwig-Simmet- Anger 1	Grundschule, 85435 Erding
Freitag	11.10.2013	15.30 – 19.45	Am Bräuanger 1	Grund- und Mittelschule, 84424 Isen
Freitag	18.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin- Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen
Dienstag	22.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße 1	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg
Donnerstag	24.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße 1	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg
Freitag	25.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin- Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen



Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

**Voraussetzungen**, um zur Blutspende zugelassen zu werden:

- > Alter zwischen 18 und 68 Jahren, Im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich. Erstdspender bis 60
- > Körperliches Wohlbefinden
- > Körpergewicht mindestens 50 kg
- > Spendepause von mindestens 8 Wochen
- > Höchstzahl an Spenden innerhalb von 12 Monaten:  
Männer max. 6 Mal – Frauen max. 4 Mal
- > Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit

**Weitere Informationen** zur Blutspende finden Sie unter [www.blutspendedienst-muenchen.de](http://www.blutspendedienst-muenchen.de) oder **0800-5757 557** (kostenlos, tgl. 9-13:00 Uhr)

## Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2013, wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

### TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Montag, 30.09.2013 bis einschl. Mittwoch, 02.10.2013 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag 03.10.2013  
Freitag 04.10.2013

erfolgt erst am:

Freitag 04.10.2013  
Samstag 05.10.2013

### ALLERHEILIGEN

Montag, 28.10.2013 bis einschl. Donnerstag, 31.10.2013 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Freitag 01.11.2013

erfolgt erst am:

Samstag 02.11.2013

**Wir bitten Sie, diese Terminverschiebungen zu beachten.**



## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Berglern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Bockhorn 1		12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Bockhorn 2		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen 1		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen 2		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Eitting 1		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Eitting 2		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Erding 1		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding 2		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Erding 3		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	21.12.
Erding 4		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Erding 5		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Erding 6		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Finsing 1		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Finsing 2		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Forstern		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Fraunberg		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Hohenpolding		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Inning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Isen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Kirchberg 1		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Kirchberg 2		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 1		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 2		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Lengdorf 1		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	
Lengdorf 2		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Moosinning 1		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Moosinning 2		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Neuching		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Ottenhofen 2		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Pastetten		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang 2		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Steinkirchen		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Taufkirchen 1		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Taufkirchen 2		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	



Walpertskirchen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Wartenberg 1		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Wartenberg 2		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg 3		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 1		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth 3		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 2		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Bockhorn		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	21.12.
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Fraunberg		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Hohenpolding		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Inning am Holz		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	



Isen Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Kirchberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Langenpreising		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Lengdorf		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Moosinning - Tour 1	<b>zwei Touren!</b>	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding – Tour 1	<b>zwei Touren!</b>	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding – Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1	<b>zwei Touren!</b>	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Steinkirchen		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Taufkirchen Tour 1	<b>drei Touren!</b>	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	<b>drei Touren!</b>	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	<b>drei Touren!</b>	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Walpertskirchen Tour 1	<b>zwei Touren!</b>	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	<b>zwei Touren!</b>	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	<b>zwei Touren!</b>	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth		10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.

**Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.**

### **Weitere Informationen zur Papiertonne:**

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.





## Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-/ Kreislaufkrankheiten. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen bietet deshalb Informationssprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können in diesem Jahr noch an folgenden Montagen jeweils zwischen 9 bis 12 Uhr zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen:

16. September  
14. Oktober

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin bei Dr. Kathrin Mariß-Heinrich unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

**jeweils donnerstags**

**10.10.2013**

**05.12.2013**

**30.01.2014**

**27.02.2014**

**Dienstag, 25.03.2014**

**Donnerstag, 05.06.2014**

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

**Rat und Hilfe für Frauen in Not  
Tel. 08081/1738**

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

# Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**

**ganzjährig**

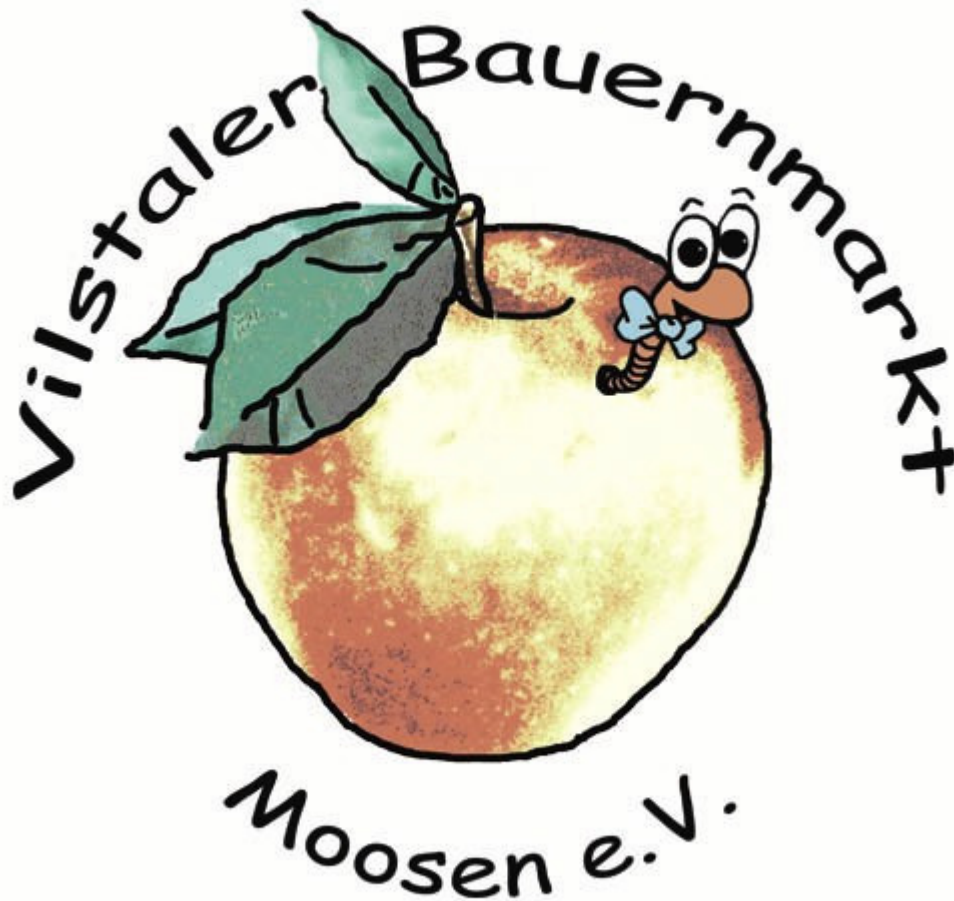
**jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr  
direkt an der B15**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

**Öffnungszeiten:**  
jährlich geöffnet von  
Ostersonntag bis Ende Oktober  
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 36  
Mittwoch, 04.09.2013

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



## jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

# 13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat